
FOUNDED 1884
NEW-YORK
THE
GROLIER
CLUB.
M. IEHAN GROLIER
ENGLISH WRITERS 1894
E.D.French sc 1894

SAMMLUNG

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO,

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN.

---

7. HEFT.

GREGORIANISCH. BIBLIOGRAPHISCHE LÖSUNG DER STREITFRAGE ÜBER DEN URSPRUNG DES GREGORIANISCHEN GESANGES. VON WILHELM BRAMBACH.



LEIPZIG.

VERLAG VON M. SPIRGATIS.

1895.

GREGORIANISCH.

BIBLIOGRAPHISCHE LÖSUNG DER STREITFRAGE

ÜBER DEN

URSPRUNG DES GREGORIANISCHEN GESANGES.

VON

WILHELM BRAMBACH.



LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1895.

Inhalt.

1. Die Streitfrage.

Vor elfhundert Jahren, in der Zeit Karls des Grossen, kamen bei den Franken sogenannte gregorianische Sacrament- oder Messbücher in Gebrauch. Einige Jahrzehnte nach dem Tode des Kaisers fing man auch an, von einem gregorianischen Gesangbuche zu sprechen. Seither ist der Beiname „gregorianisch“ unzertrennlich geblieben von den wichtigsten liturgischen Büchern und Gesängen des christlichen Abendlandes.

Selbstverständlich bezieht sich das Wort auf einen Gregorius. Wie bei einem Namen unwillkürlich berühmte Träger desselben in der Erinnerung aufsteigen, so traten jene gregorianischen Text- und Gesangbücher in einen ungesuchten Zusammenhang mit den Gregorii, welche als Kirchenfürsten vor dem Tode Karls des Grossen eine hervorragende Stellung eingenommen hatten. Es waren drei Päpste: Gregor I., der Grosse (590—604), Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741). Der vierte Papst dieses Namens (827—844) kam nicht mehr in Betracht.

Mit Vorliebe wurde der Blick auf den ersten und grössten der Gregore gerichtet, jenen vielverehrten Heiligen und gewaltigen Regenten aus der Zeit der aufstrebenden byzantinischen und longobardischen Macht in Italien. Das ganze Mittelalter, seit dem 9. Jahrhundert, dachte in dieser Beziehung an keinen anderen Gregor. Auch in der neueren Zeit herrscht derselbe Gedanke vor. Seit dem 17. Jahrhundert begannen aber die Gelehrten sich davon zu überzeugen, dass für die musikalische Thätigkeit Gregors I. keine zeitgenössischen Quellen sprechen, sondern nur Berichte, die über zwei-

hundert Jahre von dem Tode des Papstes entfernt liegen. Zwar den eigentlichen Schriftgelehrten erscheint dieser Zeitraum nicht sehr lang, da sie gewöhnt sind, die heiligen Texte, sowie heidnische Schriftsteller Griechenlands und Roms in Ab- und Umschriften zu lesen, die viele Jahrhunderte später, als die verlorene Urschrift, angefertigt sind. Anders fühlen die Liturgiker und Gesangeskundigen. Sie erwägen mit Schrecken, was in den täglich gebrauchten und weit verbreiteten Kirchenbüchern alles durch Anforderungen, Neigungen, Manieren der Priester und Sänger von verschiedenster Nationalität verändert, eingesetzt oder ausgelassen werden kann. In der That fanden sie ohne Schwierigkeit, dass die sogenannten gregorianischen Bücher der Karolingerzeit nicht in derjenigen Verfassung waren, welche unverändert von Gregor I. herrühren konnte. Stand ja dieser Kirchenfürst selbst darin schon unter den Heiligen. [1]

Ein Glaubenssatz ist es nie gewesen, dass die gregorianischen Kirchenbücher von dem grossen Papste eingerichtet oder angeordnet seien, und so sehen wir gläubige Katholiken, wie Protestanten, schon seit langer Zeit entgegen der mittelalterlichen Ueberlieferung den ernstlichsten Zweifel äussern. [2]

Aber es konnte bei dem Zweifel nicht bleiben. Der Name Gregors selbst drängte zu andern Erklärungen. Die nächstliegende glaubte Johann Georg von Eckhart [3] gefunden zu haben, gestützt auf eine bekannte Erzählung Ademars von Chavannes, des sogenannten Mönches von Angoulême (988 bis um 1030). Zur Zeit Karls des Grossen, welchem der römische Gesang als etwas Neues vorgekommen, hätten die Sänger der ewigen Stadt behauptet, ihre Singweise vom hl. Gregorius erlernt zu haben. Die beiden Sänger der römischen Kirche, Theodor und Benedict, die unter Hadrian I. mit Karl ins Frankenland kamen, seien vom hl. Gregor unterrichtet gewesen. Da könnte, so schloss Eckhart, doch nur Gregor II. gemeint sein.

Darauf war nun nicht schwer, zu antworten, dass Papst Hadrian alsdann recht alte Sänger dem fränkischen Königshofe müsste überlassen haben. Denn zwischen dem Tode

---

[1] Diese und die folgenden Ziffern beziehen sich auf die Erklärungen und Beweisstücke, unten S. 14.

Gregors II. und jener Sängerfahrt lagen über 50 Jahre und einigermassen mussten doch die Sänger erwachsen gewesen sein, als sie lernten. Sie wären, dem Greisenalter nahe, erst zu den Franken gekommen, was Niemand glauben wird. Mithin sah man sich gezwungen, das Lernen in der anekdotenhaften Erzählung so zu deuten, dass es auf die gregorianische Ueberlieferung, nicht auf persönlichen Verkehr sich beziehe. Ausserdem wurde nicht unrichtig bemerkt, dass eine Sache wohl neu erscheinen und zugleich recht alt sein könne. [4]

Man wird nun fragen, weshalb Eckhart nicht auf Gregor III. gerathen habe, dessen Lebenszeit etwas näher liegt, obgleich auch so die beiden Sänger nicht als Männer in den besten Jahren erschienen wären. Aber hier scheute sich Eckhart vor der Ueberlieferung in einem bekannten Gedichte über die gregorianischen Gesänge:

Gregorius Praesul meritis et nomine dignus,
unde genus ducit, summum conscendit honorem. [5]

Darnach sollte der gesuchte Gregor ein Römer sein, was auf den zweiten des Namens zutrifft. Der dritte stammte aus Syrien. Wenn man sich indessen über andere Zeugnisse hinwegsetzt, so wird auch dieses Gedicht kaum einen Beweis liefern. Es steht und fällt mit den Kirchenbüchern selbst, auf die es bezogen wird. [6]

Lässt man dieses Ursprungszeugniss ausser Acht, so eröffnet die Nationalität des dritten Gregor einen weiteren Gesichtskreis. Allgemein bekannt und anerkannt ist, dass der christliche Kirchengesang nicht im Abendlande seinen Anfang genommen hat. Wie das Christenthum selbst und die ersten Christen, kam er aus dem Morgenlande und verleugnet nicht seine Wanderung durch Syrien, Kleinasien, Griechenland und Nordafrika. [7] Er ist viel kosmopolitischer, als die heidnische Kunstmusik in Rom, die übrigens auch Jahrhunderte lang von Griechen und Asiaten beeinflusst war. Hatte Rom doch zu Anfang des 3. Jahrhunderts in Severus Alexander einen musikliebenden Kaiser gesehen, in dessen Adern syrisches Blut floss und auf dessen Religion auch das Christenthum einwirkte.

Mit Geist und Scharfsinn verfolgte nun in neuester Zeit Gevaert, der gelehrte Leiter des Brüsseler Conservatoriums, den Gedanken, in die Masse der römischen Kirchengesänge

ein neues Licht zu bringen, indem er die Kennzeichen nationalen, besonders griechisch-syrischen Ursprungs, in einer ganzen Reihe von Stücken aufzuspüren suchte. [8] Er fand zwei Epochen: „Die erste — die des einfachen oder syllabischen Gesangs — umfasst die letzten Zeiten des weströmischen Kaiserthums und die ganze Dauer des gothischen Reiches; die zweite Periode — die des verzierten Gesanges — fällt zusammen mit der Herrschaft der byzantinischen Kaiser in Rom“. Die Zeit der musikalischen Production wird bis um das Jahr 700 hinabgeführt, worauf dann das Verwerthen und Sammeln des Geschaffenen folgt. In diesen Gedankengang passt eine massgebende Thätigkeit Gregors I. auf dem Gebiete des Kirchengesanges nicht. Musste es aber gerade ein Papst Gregor sein, der aus Vorliebe für nationale Singweise dahin wirkte, dass der verzierte Gesang, ein griechisch-orientalisches Erbstück, sich amtlich in Rom einbürgerte, so stellte sich Gregor III. als der muthmassliche Urheber dieses liturgisch-musikalischen Vorganges gewissermassen von selbst dem forschenden Auge vor.

Hierbei ist indess zu beachten, dass nur auf das Mess-Antiphonar (Graduale) ein solcher Einfluss dieses Papstes zu beziehen wäre. Denn die Kirchengeschichte Englands lehrt, dass schon im 7. Jahrhundert ein geordneter Gesang für den übrigen Gottesdienst von Rom nach Britannien verpflanzt wurde. Daher musste für jenes Antiphonar, welches ausserhalb der Messe diente, ein früherer Kirchenfürst als Ordner gesucht werden. In so fern griechischer Einfluss auch dabei eine besondere Rolle gespielt habe, glaubt Gevaert in Papst Agathon (678—681) einen geeigneten Vertreter zu sehen. [9]

Es müsste einen eigenthümlichen Reiz gewähren, den Schatz der älteren kirchlichen Gesangbücher zu zergliedern nach Charaktereigenschaften, die auf nationalen Anlagen und Manieren beruhen. Nun ist aber nicht nur für Italien, sondern auch für Spanien, Gallien, Britannien allgemein bekannt und zugestanden, dass auf ihren Gottesdienst der griechische Orient eingewirkt hat. Ein Jeder kann sich also vorstellen, welches Wagniss derjenige unternimmt, der aus dem Musikvorrath des 9. Jahrhunderts rückwärts erschliessen will, was eine einzelne Nation entliehen, was sie nachahmend oder selbstschöpferisch hervorgebracht habe, und zwar hervorgebracht

in Jahrhunderten und Ländern, aus denen uns kaum eine Musiknote überliefert ist.[10] In ein Meer von Vermuthungen wird sich ein Solcher stürzen, sein Gefühl und ein wenig auch seinen Geschmack als Leiter anrufen, dabei auf alle festen urkundlichen Beweise zu verzichten haben.

Nehmen wir einmal als vollkommen sicher an, dass die verzierten Gesänge nur von Orientalen herrühren und bis spät ins 7. Jahrhundert keine Nachahmung bei occidentalischen Componisten fanden — was aber Niemand weiss —, so haben wir nicht den mindesten Anhaltspunct dafür, zu unterscheiden, wo und wann jene Orientalen, also Byzantiner, Asiaten, Afrikaner, componirten oder lehrten. Mochte es in ihrer Heimath sein, mochten sie nach Italien kommen, zum Beispiel in das Exarchat (seit 554), mochten sie durch den Islam vertrieben sein (seit 630) und im Abendlande Schüler ziehen, oder vereinzelt und unverstanden ihre Kunst pflegen: wir wissen es nicht. Wir müssen gestehen, dass wir im Einzelnen nicht mehr unterscheiden können, was etwa unter dem dritten oder zweiten Gregor, unter Agathon, was unter Gregor dem Grossen für die Melodien des kirchlichen Gesanges, sei es auch nur in ihrer äusserlichen Formgebung und Niederschrift, in Rom oder sonst im Occidente geschehen ist. Und, nachdem die Geschichtkundigen, wie die Musikverständigen, sich vergebens an dem Probleme der drei Gregore versucht haben, wird man den bisherigen Weg der Forschung, als aussichtslos, verlassen dürfen.

---

2. Bibliographische Thatsachen.

Wenden wir uns ab von den zeugnissarmen Jahrhunderten vor Karl dem Grossen und versetzen wir uns in das 9. Jahrhundert. Auch hier fragen wir nicht Schriftsteller, die über längst vergangene Dinge berichten, sondern Verwaltungsbeamte. Wir gehen aus von zwei Inventaren, die längst bekannt und öfter besprochen sind.

Im Jahre 831 wurden in der Sacristei des Klosters St. Riquier (Somme) registrirt:

Missales Gregoriani tres.
Missales Gelasiani XIX. [11]

Fast zwanzig Jahre später verzeichnete man in der Kirche zu Aguilcourt (Curtis Agutior):

Missalem Gregorii, cum evangeliis et lectionibus, alterum missalem Gelasii ... [12]

Auch anderwärts in Bibliotheken und Sacristeien erscheinen gregorianische und gelasianische Sacrament- oder Messbücher. Wir halten uns indess absichtlich an die beiden Inventare, welche von der unmittelbarsten Concurrenz der zwei Büchergattungen zeugen. Es liegt uns hier aber ferne, zu fragen, mit welchem inneren Rechte dieselben damals „gregorianisch“ und „gelasianisch“ genannt wurden. [13]

Der Unterschied zwischen den beiden Büchergattungen musste an den Stücken praktisch fassbar sein. Sonst wäre er nicht gerade im Inventar hervorgetreten, welches dem verwaltungsmässigen Gebrauche, nicht der gelehrten Untersuchung, diente. Wir wissen auch ziemlich genau, um was es sich hier — äusserlich genommen — handelte. Denn wie ein gregorianisches Messbuch im 8. und 9. Jahrhundert beschaffen war, ersehen wir aus wohlerhaltenen Exemplaren. Auch wie das Buch damals erweitert wurde, können wir theilweise verfolgen, zum Beispiel an der bekannten Handschrift, die Rodradus im Jahre 853 herstellte. [14] Das Gregorianum in seinem Urbestande ist ein eintheiliges Sacramentar, hat in seinem Eingange den Canon der Messe, dann folgen die Feste des Herrn und der Heiligen ungetrennt nach dem Kalender und endlich Zugaben für verschiedene Zwecke. Zu den Festen sind die stadtrömischen Stationen angegeben, das heisst, die Basiliken und Coemeterien, wo die Messe vom Papste oder einem Stellvertreter, unter Betheiligung der übrigen städtischen Kirchen und des Volkes, gefeiert wurde, sofern nicht schon aus dem Namen des Festheiligen seine Station ersichtlich war. In seinem wesentlichen Bestande ist es also ein Buch für die Festzeiten der ewigen Stadt, welches dem Gottesdienste der gesammten christlichen Gemeinde zu Grunde gelegt wurde. Daneben sind nun im Laufe der Jahrhunderte manche Stücke ein- und angegliedert worden, die sich durch ihren Inhalt als Zuthaten ausweisen und den Zweck haben, das Buch auch für nichtfestliche

Zeiten und ausserhalb des Stationen-Dienstes, sowie für neu eingeführte Feste, brauchbar zu machen. — Nicht ganz so bestimmt, aber immer noch deutlich genug, tritt uns das gelasianische Sacramentar entgegen. In seiner Grundform ist es dreitheilig und enthält in getrennten Reihen: 1) Die Feste des Herrn, 2) die Heiligenfeste, 3) allgemeine Sonntagmessen, den Canon, tägliche und verschiedene Votiv-Messen. Nur ausnahmsweise kommen Stationen in der älteren Fassung des Gelasianum vor, und zwar ohne Bezeichnung einer Kirche, zur Angabe der urchristlichen Stationsfasten. In der Karolingerzeit diente das Gelasianum einem zweifachen Zwecke, indem es sowohl als Quelle für Zusätze zum Gregorianum benützt, wie auch selbst nach Muster des letzteren umgestaltet wurde, ohne allerdings seine erste Anlage ganz verleugnen zu können. Daher gibt es in jener Zeit Uebergangs-Sacramentare, die aus gelasianischen und gregorianischen Bestandtheilen so stark gemischt sind, dass sie nur nach dem Vorwiegen der einen oder anderen Inhaltsmasse benannt werden können.

Nach den eingehenden Forschungen berufener Fachleute können wir heute sagen, dass die ältesten erhaltenen Redactionen des gregorianischen Buches in das 8., diejenigen des gelasianischen in das 7. Jahrhundert hinaufreichen. [16]

Unter den Wandlungen, welche das gregorianische Sacramentar erfuhr, wollen wir aus bibliographischen und musikgeschichtlichen Gründen nur eine anführen. Alcuin, der Vertrauensmann Karls des Grossen und Verfasser eines Lehrbuches über Musik, besorgte eine Bearbeitung für das Frankenland. Hierüber belehrt uns auch das erwähnte Inventar von St. Riquier mit dem Eintrage:

Missalis Gregorianus et Gelasianus modernis temporibus ab Albino ordinatus. [17]

Diese auffallende Angabe ist so zu verstehen. Das Gregorianum, anfänglich dem stadtrömischen Dienste angepasst, wie man aus seinem Verhältnisse zu den Station-Festen ersieht, dann zeitgemäss fortentwickelt bis ins 8. Jahrhundert, erfuhr eine Neueinrichtung durch Alcuin, wobei das Gelasianum, ebenfalls in seiner damaligen zeit- und landesgemässen Redaction, einen Theil des Inhaltes lieferte. Ursprünglich römische Bücher wurden also bei den Franken nach den Landesverhältnissen überarbeitet. [18]

Später trat eine rückläufige Bewegung ein, indem Rom aus dem fränkisch-deutschen Reiche Bücherabschriften bezog. Dazu liefert die Reichenauer Schreibschule ein Beispiel. Gewissermassen als feste Abgabe brachte der Abt von der Insel Reichenau im 10. Jahrhundert zu seiner Weihe in Rom dar: ein Sacramentar, ein Epistolar und ein Evangeliar. [19]

Für den festlichen Gottesdienst genügte das Sacramentar nicht. Es gehörte dazu ein Hülfsbuch, welches die feierlich gesungenen Theile der Messe enthielt. Dasselbe hiess im 9. Jahrhundert zu Rom einfach „Gesangbuch", Cantatorium. Daneben findet sich der Name Antiphonarius (Antiphonalis, Antiphonarium, Antiphonale), ferner Gradalis (Gradale), welch' letztere Bezeichnung (Graduale) heutzutage herrschend geworden ist, während man jetzt unter Antiphonarium nur das Gesangbuch des Stundendienstes versteht. In der That ist uns ein Gesangbuch erhalten, welches sich an das gregorianische Sacramentar in seiner eintheiligen Fassung anschliesst, von der Tradition auf den heiligen Gregor zurück geführt wird und Reste der Stationen-Einträge bewahrt hat. [20] Bemerkenswerth ist auch die Verbindung eines Gradual-Antiphonars mit Litanei-Antiphonen nebst Stationen-Ordnung in einer Reichenauer Handschrift. Es war der 23. Codex des Bibliothekars Reginbert, der folgenden Inhalt angibt (vor dem Jahre 842):

In XX tertio libello est antiphonarius Ceradalis (gradalis), antiphonae de litaniis vel de quacunque tribulatione et de institutione stationum. Et de observatione divini officii erga psalmos et de ordine librorum quomodo per anni circulum poni possint, quem Tatto et Crimolt mihi dederunt. [21]

Gregorianische und gelasianische Antiphonare werden nicht einander gegenüber gestellt.

---

3. Die Lösung.

Trockene Thatsachen, verwaltungsmässige Büchereinträge, die wir aus der Zeit der Karolinger zusammen gelesen, dienen uns als Führer.

Das Wort „gregorianisch“ tritt in diesen Einträgen so bestimmt fassbar hervor, dass wir seine Bedeutung noch erschliessen können. Es erklärt sich durch seinen friedlichen Gegensatz: „gelasianisch“.

Vor Allem muss auffallen, dass es bei Inventarisatoren und Bibliothekaren nur diesen einen Gegensatz hat, obwohl noch andere — nichtgelasianische und nichtgregorianische — Kirchenbücher in der christlichen Welt waren oder gewesen waren. Zum Beispiel: früh-römische Sacramentare, von denen eines Leo dem Ersten zugeschrieben wird, fränkische vom hl. Sidonius, von Musaeus, dann berühmte Liturgien, wie die ambrosianische, gallicanische, isidorianische. Aber all' dieses wird dem Gregorianum nicht gegenüber gestellt. Und doch fallen jene Aufzeichnungen in eine Zeit, als die Einführung der römischen Gottesdienstordnung bei den Franken noch in frischem Gedächtnisse sein musste. Da hätten eigentlich nationale Widersprüche stärker sein sollen, als der Unterschied zwischen zwei Arten von Messbüchern, die beide, zu verschiedener Zeit, aus Rom gekommen waren. [22]

Die Bibliothekare und Inventarisatoren der Klöster und Kirchen verzeichneten den Schriftenvorrath der Bücherei und der Sacristei, also was für Studien und praktischen Dienst da war. Dem letzteren fielen vorwiegend unsere Gregoriana und Gelasiana zu. Wir werden daher auch dem Gegensatze „gregorianisch:gelasianisch“ eine praktische Bedeutung zuschreiben.

Gregorianisch war das Mess- oder Sacramentbuch, welches Karl der Grosse als Muster für den einzuführenden römischen Ritus annahm. Den Inhalt kennen wir bereits, auch eine Bearbeitung für das Frankenreich. Nun ist es selbst heutzutage keine kleine Aufgabe, ein neues Messbuch in einer Dioecese einzuführen, da Anschaffungskosten, sowie die Macht der Gewohnheit gegenüber jeder Neuerung, stark entgegen wirken. Im weiten Frankenreiche konnte die erforderliche Zahl von neuen Sacramentarien nur langsam aufgebracht werden. Ueber ein Jahrhundert wird vergangen sein, bis alle Kirchen und Klöster den nöthigen Vorrath beschafft hatten. Inzwischen dienten die älteren dreitheiligen oder ähnlich geordneten Gelasiana zur Aushülfe. Das war möglich, weil das Wesen der Sache nicht wechselte. Wie Alcuin aus dem Gelasianum das Erforderliche in sein Gregorianum übertrug, so

konnte ersteres auch durch Nachträge, Aenderungen, Verweise brauchbar erhalten werden.

Im Verlaufe der Romanisirung des Ritus gab es natürlich immer mehr Priester, die nur an die neuen Bücher gewöhnt waren, während andere sich mit beiden oder nur mit dem alten zurecht fanden. Wenn der Bibliothekar und Sacristan allen Nachfragen sicher genügen wollte, so musste er ohne langes Suchen ein gregorianisches oder gelasianisches Buch darreichen können. Daher bezeichnete man sich solche Bücher kurz mit diesen beiden Namen, die hier nichts anderes bedeuten, als den alten und den neuen Stil. [23]

Nachdem die Bücher neuen Stils im Frankenlande überall beschafft und die älteren sogenannten gelasianischen ausser Gebrauch gekommen waren, das heisst seit dem 10. Jahrhundert, hat das Wort „gregorianisch“ keinen Gegensatz mehr in einem rivalisirenden Buche. Es dient aber noch als Ursprungsbezeichnung für allgemein verehrte liturgische Bücher. Erst allmählich entsteht ein neuer Gegensatz. Während die Texte festgestellt werden konnten, war ein Gleiches im früheren Mittelalter für den Gesang nur annähernd möglich. Vieles hing von der lebendigen Ueberlieferung ab. Diese suchte eine Stütze in der Neumenschrift, mit der man die gesungenen Texte versah. [24] So erhielt sich der „Brauch“ (usus) des Kirchenchorals. Daneben kam aber langsam seit dem 10. Jahrhundert eine andere Art Musik auf. Anfangs gewissermassen tappend, versuchte man es mit mehr als der einen Melodiestimme, welche in der Liturgie zugelassen war. Langsam gestalteten sich diese Versuche zu einem festen Gefüge, in welchem sich mehrere Stimmen nach künstlichen Regeln gleichzeitig bewegten, bis ein contrapunctischer Wunderbau der Gesangsmusik seit Ende des Mittelalters errichtet werden konnte. Zum Unterschiede von dieser Kunstmusik nannte man die altkirchlichen einstimmigen Melodien nach den liturgischen Büchern, in denen sie überliefert waren, „gregorianisch“. Dasselbe Wort, welches vor dem 10. Jahrhundert eine allgemeinere liturgische Bedeutung hatte, bekommt also noch einen besonderen musikgeschichtlichen Sinn.

Dabei ist es geblieben. Heutzutage bildet gregorianischer Gesang den Gegensatz zu der Kunst- und Weltmusik, die in katholischen Kirchen Eingang fand. Im Sinne der Musik-

gelehrten spitzt sich nun alles auf die Frage zu, von welchem Gregor jenes „gregorianisch“ herzuleiten sei.

Eine Antwort ist von unserem modernen Standpuncte aus nicht möglich, so lange keine zeitgenössischen Niederschriften von jenen Gesängen aufgefunden werden, die unter den drei ersten Gregoren üblich waren.

Erwägen wir dagegen die Zustände des 9. Jahrhunderts, so ist die Antwort möglich. Es kann nur jener Gregor sein, dessen Stationen-Sacramentar bei den Franken eingeführt und den örtlichen wie zeitlichen Verhältnissen angepasst war. Denn es war dazu auch das entsprechende Gesangbuch, das eintheilige Antiphonar (Graduale) vorhanden.

Damals war es Ueberlieferung bei den Einwohnern Roms, dass die Stationen von Gregor I. geordnet worden seien. So sagt Johannes Diaconus. [25] Nun hat sich dieser freilich durch seinen lebhaften Bericht über Gregors musikalische Thätigkeit und vielleicht durch Angabe von Reliquien in den Verdacht der Unzuverlässigkeit gebracht. [26] Auch beruft er sich auf dasjenige, was bei dem Stadtvolke über die Thätigkeit des Papstes an den Stationen in lebendigem Gedächtnisse war. Dagegen Urkunden hierüber hatte er nicht. Lassen wir daher seine Erzählung, als nicht beweiskräftig, bei Seite und halten wir uns, getreu unserer Absicht, an die bibliographie. Derselbe Johannes hat uns nämlich auch die bibliographische Notiz überliefert, dass durch Gregor I. das gelasianische Buch über die Messfeier in einen einzigen Band zusammen gezogen wurde. [27] Diese Arbeit war für den Priester zwar sehr wichtig, aber doch keine That, wie sie zur Verherrlichung eines Mannes erfunden oder ausgeschmückt wird. Das war eine Handlung des Kirchenregimentes, die allerdings folgenschwer geworden ist, aber keinen Weltruhm, keine Eifersucht und keinen Wetteifer der Nationen nach sich zu ziehen schien. Eine solche Nachricht zu erfinden, war im 9. Jahrhundert ebenso zwecklos, wie es heute grundlos wäre, sie anzuzweifeln.

Das einbändige Sacramentar ist mit dem Stationen-Dienst in der ewigen Stadt innerlich verwachsen. Eine Stationen-Ordnung musste hinwiederum ihre passenden Ritualbücher für Text und Gesang haben. Wer jene Ordnung durchführte, musste für diese sorgen.

Welchem unter den drei ersten Gregoren aber die

Stationen-Ordnung verdankt wird, lässt sich ermitteln. Der dritte kann es nicht sein, weil schon der zweite den Stationen-Dienst erweitert hat durch die Messen der Fasten-Donnerstage. [28] Es handelt sich hier nur um eine Zuthat, nicht um ein grösseres liturgisches Werk. Ein solches muss hinsichtlich der Stationen vorangegangen sein. Und, wenn es von einem Gregor herstammt, so bleibt nur der erste als Urheber dafür übrig.

Um passende Dienstbücher für die Stationen zu erhalten, wurde aus dem vorhandenen Schatze an Lesungen, Gebeten, Gesängen ohne Zweifel das Geeignete zusammengestellt. Eine Hauptquelle hierfür wird uns ausdrücklich genannt, wie wir sahen: das gelasianische Buch der Messen war es, welches Gregor dem Grossen den Stoff bot für sein Sacramentar in einem Bande. Und in diesem Sacramentar sorgte er für die Stationen. Der Dienst verlangt bekanntlich, dass die Gesänge für die feierliche Abhaltung der Festmessen in einem besonderen Hefte oder Bande zusammen geschrieben werden. Was Gregor in dieser Beziehung schuf, wird charakteristisch ein „antiphonarius cento“ genannt. Dass der Gewährsmann hierfür, wieder Diakon Johannes, seine Nachricht über Gregors Antiphonar nicht erfand, haben wir bewiesen. [1]

Nun ist der Ausdruck Cento nicht panegyrisch. Man weiss, dass er auf ein Werk bezogen wird, welches ohne eigene Erfindung aus verschiedenen Stücken fremden Gutes zusammen gesetzt ist. Wer diesen Ausdruck von einem Werke des grossen Gregor gebraucht, bringt sich nicht in den Verdacht der Schmeichelei. Und da es doch unser Johannes thut, der sonst alles zum Ruhme seines Heiligen hervorsucht, so liegt der Gedanke nahe, dass er das eigenartig bezeichnende Wort nicht aus sich gewählt, sondern einem Andern nachgeschrieben hat. Nachgeschrieben vielleicht dem Urheber des Cento, der mit diesem allerbescheidensten Titel selbst sein Werk demüthig bezeichnet haben mochte.

An eine Sammlung des ganzen vorhandenen Gesangschatzes ist nicht zu denken. Ein solches Werk würde dem Stationen-Dienste nichts genützt haben — und eine derartige Sammlung ist auch nie von einem Kirchenfürsten veranstaltet worden. Wenigstens haben wir von einem solchen utopistischen Plane nicht die Spur.

Gregor I. selbst hat sich nicht über die Sache schriftlich geäussert, soviel uns bekannt. Er hätte wohl auch sonst über eigene liturgische Anordnungen nicht gesprochen, wenn ihm nicht vorgeworfen worden wäre, er richte sich nach der griechischen Kirche. Darauf antwortete er mit begründetem Selbstbewusstsein: er sei keiner anderen Kirche gefolgt; wenn die Kirche zu Constantinopel oder eine andere etwas Gutes habe, so sei er bereit, auch seinen Untergebenen, die er von Unerlaubtem abhalte, in Gutem nachzuahmen.[29] Aehnlich würde er vielleicht gesprochen haben, wenn man ihm griechische Wendungen in seiner Gesangsauslese nachgewiesen hätte. Das wäre ja möglich gewesen, da die gesammte römische Gesangskunst von griechischem Einflusse lange vor ihm schon durchsetzt war.

Gregor I., selbst im Vollbesitze der zeitgenössischen römischen Bildung, war nicht der Mann, sich durch Vorliebe für eine Kunst oder Wissenschaft in seinen Regierungshandlungen bestimmen zu lassen. Bemerkte er ein schädliches Ueberwiegen des Subjectivismus, so schlug er ihn nieder. Wollte sich Virtuosenthum im Gesange zeigen, so schritt er ein und befahl, dass die Diener der heiligen Altäre sich auf den Vortrag des Evangeliums zu beschränken hätten, die andern Gesänge aber den Subdiakonen oder niederen Kirchendienern zugewiesen werden sollten.[30] In der gleichen Weise war die Herstellung seines Gesangbuches, wie auch des entsprechenden Sacramentars, ein Ausfluss seiner Regierungskunst. Durch die Aufnahme, welche diese Schöpfung zunächst in Rom selbst, dann in der fränkischen Kirchenpolitik, fand, wurde Gregor der Grosse Begründer einer ungeahnten einheitlichen Bewegung auf dem Gebiete der Liturgie, einer Bewegung, die in ihrem späteren Umfange nicht vorauszusehen war, die aber in Wirklichkeit sich allmählich das ganze Abendland, sowie einen grossen Theil der übrigen christlichen Welt erobert hat.



Erklärungen und Beweisstücke.

[1] Die litterarischen Werke, in denen Gregors des Grossen musikalische Thätigkeit erwähnt, besprochen, anerkannt oder angezweifelt worden ist, würden an sich schon eine kleine Bibliothek ausmachen.

Den wichtigsten Grund dagegen hat man im Stillschweigen Gregors und seiner Zeitgenossen über jene Thätigkeit gefunden. Der wichtigste Gewährsmann dafür ist der römische Diakon Johannes in seiner Vita S. Gregorii (l. II. c. 5—6. — S. Gregorii op. ed. Maurin. IV col. 47 Paris. 1705).

Ueber die Glaubwürdigkeit des Johannes Diaconus.

Die Vita S. Gregorii ist an Papst Johann VIII. (872—882) gerichtet und also fast 300 Jahre nach der Regierung Gregors I. abgefasst. Ob damals aus sicheren Quellen noch zu ermitteln war, was in der Kunst des Kirchengesanges um das Jahr 600 gelehrt und geübt wurde, lässt sich heute nicht mehr sagen. Wahrscheinlich ist es nicht, dass Diakon Johannes genaue Einzelheiten ermitteln konnte. Seine Angaben betreffen auch nicht die Gesangskunst selbst, sondern einige Aeusserlichkeiten. Nämlich: 1) Beseitigung von Missbräuchen; 2) Zusammenstellung eines Gesangbuches; 3) Gründung einer Sängerschule, nebst Angabe von Reliquien, welche sich aus dem Nachlasse Gregors I. im Besitze dieser Sängerschule beim Lateran noch vorfanden. Solche Dinge konnte man allerdings im 9. Jahrhundert feststellen, wenn entsprechende Urkunden aus der gregorianischen Zeit vorhanden waren und man mit Wahrheitsliebe ans Werk ging. Aber gerade die Wahrheitsliebe des Schriftstellers ist angezweifelt worden. Er hat den unglücklichen Einfall gehabt, eine Erzählung über die Schicksale der gregorianischen Gesänge bei den Deutschen, Galliern und Britanniern einzuschieben (ib. II c. 7—10). Das war ein Gebiet der Musikgeschichte, auf dem sich schon damals Wahrheit und Dichtung mischte. Johannes scheint etwa dasjenige zu bei richten, was sich die römischen Sänger zu seiner Zeit über die nordischen Barbaren erzählten. In diesem Falle hat er wohl keine andere Quelle gehabt. Ein Theil seiner Angaben findet sich in richtiger Folge be-

Beda, Historia ecclesiastica Anglorum IV 1 und IV 18 [16]. Aber selbst wenn er diese beiden Kapitel auch unverständig untereinander verarbeitet hätte, wäre doch nicht jenes kleine boshafte Bildchen heraus gekommen, in dem die reine süsse stadtrömische Gesangsweise so glänzend gegenüber der barbarischen Unfähigkeit der Nordländer gemalt ist. Hier wurde Johannes ein Opfer derjenigen Sänger, bei denen er sich belehren wollte.

Im Uebrigen macht seine Arbeit einen weit besseren Eindruck. Er sagt, dass er auf Befehl Johanns VIII. aus dem päpstlichen Archive die Lebensumstände des Heiligen entnommen, dass er mit Bewusstsein nichts ohne autoritativen Grund aufgestellt habe; wer anders meine, solle sich an das Archiv wenden und Gregors Briefe einsehen (praefatio, ed. Maurin. col. 20—22: *ut vitam ipsius de scrinio sanctae Sedis apostolicae ... carpere studuissem. — In quibus ... nihil memini me posuisse, quod scriptorum veterum nequeat auctoritate defendi. — Si cui tamen, ut assolet, visum fuerit aliter, ad plenitudinem scrinii vestri recurrens, tot charticios libros epistolarum ejusdem Patris, quot annos probatur vixisse, revolvat*). Ferner hat der Diakon sein Werk auf Befehl und unter der persönlichen Aufsicht des Papstes angefertigt: *Ergo sollicitior factus ad cetera, pauca de multis, te incentore, te praeceptore, te fautore, teque judice colligens* (ib.).

Aeusserlich betrachtet, wäre also einiger Grund zum Vertrauen gegeben. Aber nachdem sich der Schriftsteller an einem Platze verirrt gezeigt hat, wird es gut sein, ihm nicht mehr zu vertrauen, als unsere anderen Quellen und bekannte Thatsachen erlauben.

Prüfen wir nun seine drei Angaben, die wir oben mitgetheilt haben.

1. Beseitigung von Missbräuchen: *omnes consuetudines, quas contra priscam traditionem apostolicam noviter pullulasse cognoverat, videlicet de ministris Cantoribus, ... segregavit, eaque sub interpositione terribilis anathematis ... condemnavit* (ib. II,5). Hier hat Johannes sich wirklich die betreffende Urkunde angesehen, die anfängt: *In sancta Romana Ecclesia .... dudum consuetudo est valde reprehensibilis exorta, ut quidam ad sacri altaris ministerium Cantores eligantur et in diaconatus ordine constituti, modulationi vocis inserviant .... Unde fit plerumque, ut ad sacrum ministerium dum blanda vox quaeritur, quaeri congrua vita negligatur, et cantor minister Deum moribus stimulet, cum populum vocibus delectat.* Es ist ein bekanntes Synodaldecret vom 5. Juli 595 (S. Gregorii op. ed. Maurin. II col. 1288). Man beachte den wiederkehrenden Ausdruck consuetudo, sowie das Anathema, welches auch am Ende des Decretes steht.

2. Zusammenstellung eines Gesangbuches: *antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit* (ib. II 6). Solche Dinge pflegen nicht urkundlich beglaubigt zu werden. Wenn der Gegenstand selbst, wie hier das Gesangbuch, nicht mehr zu erreichen ist, so hat man auf Zeugen zu greifen. Gleichzeitige Zeugen sind nicht vorhanden. Der nächste fassbare Bericht darüber stammt aus Deutschland, von einem Reichenauer Mönche, Walafrid Strabo (807—849): *Traditur denique B. Gregorium, sicut ordinationem missarum et consecrationum, ita etiam cantilenae disciplinam maxima ex parte in eam, quae hactenus quasi decentissima observatur, dispositionem perduxisse, sicut et in capite Antiphonarii*

commemoratur (De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum c. 22, Maxima Bibliotheca Patrum XV p. 192). Der Ausdruck „*traditur*" ist zusammenzuhalten mit der Widmung des Werkes an den Reichenauer Bibliothekar Reginbert, in welcher auf Quellenschriften hingewiesen wird. Walafrid will *ex authenticorum dictis* geschöpft haben. Doch ist er vorsichtig, hier, wie auch an einer zweiten Stelle: *Ordinem autem cantilenae, diurnis seu nocturnis horis dicendae, B. Gregorius plenaria creditur ordinatione distribuisse, sicut et supra de Sacramentorum diximus libro: cum multi ante, sive post eum Orationes, Antiphonas vel Responsoria composuerint.* (ib. c. 25. ib. XV p. 195). Daraus ergibt sich zweierlei für uns Brauchbares. Erstens hat Johannes seine Nachricht vom Antiphonar nicht erfunden, da Walafrid einige Jahrzehnte vor ihm schon im Eingange des Antiphonars erwähnt fand, dass Gregor die Gesangsweise in eine passende Verfassung gebracht habe. Zweitens kann hier keine ausschliesslich stadtrömische Legende vorliegen, da sie in Deutschland einen Vertreter fand.

Frühere Zeugnisse, wie diejenigen Aldhelms in Canterbury und Sherbourne, Egberts von York aus dem 7. und 8. Jahrhundert bleiben bei Seite, da sie theils zu allgemein sind, theils in Bezug auf Egbert die Identität des Verfassers angezweifelt wird. An sich enthalten dieselben jedoch einen kaum zu missdeutenden Hinweis auf den ersten Gregor (Bäumer, Histor. Jahrbuch XIV S. 279).

3. Gründung einer Sängerschule: *scholam quoque Cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus in sancta Romana Ecclesia modulatur, constituit: eique cum nonnullis praediis duo habitacula .... fabricavit* (ib. II 6). Eine Stiftungsurkunde ist nicht bekannt. Besitz-Titel zu den Grundstücken und beiden Wohnungen konnte Johannes vielleicht im päpstlichen oder in einem Schul-Archiv einsehen. Ob er danach gesucht hat, erfahren wir nicht. Doch ist es wahrscheinlich, dass er die betreffenden Urkunden selbst kannte. Er theilt nämlich etwas rein Geschäftsmässiges aus denselben mit, in solcher Weise, dass der Geschäftsstil nicht verändert ist: *quae videlicet loca per praecepti seriem sub interpositione anathematis ob ministerii quotidiani utrobique gratiam subdivisit.*

Die Reliquien lassen wir hier aus dem Spiel, da wir auf urkundliche Beweise ausgehen.

Das Ergebniss ist folgendes: Johannes Diaconus hat eine Erzählung über die Schicksale der gregorianischen Gesänge in Deutschland, Frankreich und England anekdotenhaft zu Gunsten der römischen Sänger wiedergegeben. Wo es sich um Urkunden handelt, ist er in einem Falle als zuverlässiger Berichterstatter erkannt, in einem zweiten Falle ist uns der Inhalt der betreffenden urkundlichen Besitz-Titel nicht mehr unmittelbar zugänglich. Endlich ist erwiesen, dass Johannes die Nachricht von der Zusammenstellung eines Antiphonars nicht erfunden hat.

[2] Die Zweifel wurden Anfangs mit Vorsicht geäussert. Pierre Gussanville, ein katholischer Geistlicher, welcher 1675 zu Paris die Werke Gregors herausgab, sagt vorsichtig: *Joannes Diaconus trecentis fere post S. Gregorium annis scribens, lib 2. de vita ejusdem cap. 6. hunc quem edimus Antiphonarium S. Gregorio tribuit, cujus codicem, an autographum?*

an apographum? Romae in Lateranensi Patriarchio reperiri testatur. Sit penes eum ejusque sequaces fides: non ausim ego reclamare, quamvis ista assertio nonnullis posse videatur nubeculis obscurari. (Abgedruckt in Gregor. op. ed. Maurin. III p. 651). Seitdem ist aus den Zweifeln allmählich ein zuversichtlicher Widerspruch geworden.

[3] Commentarii de rebus Franciae orientalis I p. 718—9. Wirceburgi 1729.

[4] Vezzosi ad Thomasii op. IV praef. p. (XXIX). Ueber spätere Wiederaufnahme der Eckhart'schen Ansicht: Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines, Münster i. W. 1892, S. 297.

[5] Eckhart a. a. O.

[6] Die Ansicht Georgi's, das Gedicht stehe schon in einer Handschrift aus dem Nachlasse der Königin Theodolinde, ist von Vezzosi widerlegt, in Thomasii op. IV p. (XXIX) sq.

[7] Bekanntlich gehen sichere Zeugnisse über den Gesang der Christen im Orient bis in die älteste Zeit, ins erste Jahrhundert nach Christi Tod. Auch fehlt es nicht an Zeugnissen über den Zusammenhang der orientalischen und occidentalischen Musik. Man findet sie oft zusammengestellt, z. B. bei Gerbert *de cantu* I 20, 218 und in den neueren Lehrbüchern der Musikgeschichte. Es wäre zwecklos, sich dabei aufzuhalten, da sie nicht bestritten werden. Gewöhnlich beachten unsere Musikhistoriker übrigens nicht die reiche Belehrung, die sie aus den Schriften des Cardinals Tommasi und seines Herausgebers Vezzosi schöpfen könnten (Thomasii opera, besonders T. II. IV—VII). — Nur an eines ist zu erinnern: einen Charakterunterschied zwischen griechisch-römischer und rein italischer Musik erkennen wir in der römischen Kaiserzeit nicht. Sicher gab es altitalische Volkslieder, was Cicero für die Urzeit bestätigt (Tusculan. I 2). Aber dass dieselben nachwirkten, dass sie irgend einen Einfluss noch auf das einwandernde Christenthum gehabt hätten, ist eine Annahme, die sich nicht bejahen und nicht verneinen lässt. Wir haben keine Spur davon.

[8] Fr. Aug. Gevaert, Der Ursprung des Römischen Kirchengesanges. Deutsch von Dr. Hugo Riemann. Leipzig 1891. Ursprünglich ein Vortrag, gehalten in der Sitzung der Belgischen Akademie der Künste 27. Okt. 1889.

[9] Gevaert a. a. O., besonders S. 34. Die sorgfältige Behandlung der Nachrichten über den Kirchengesang in England ist besonders hervorzuheben. Auf die griechischen Studien daselbst hat J. König aufmerksam gemacht: Ueber Walafrid Strabo von Reichenau, Freiburger Diöcesan-Archiv III 327.

[10] S. den Anhang, unten S. 22 ff.

[11] G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui p. 28 11 n. 208—10. 217—35).

[12] Guérard, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims, Paris 1853, p. 56 (XVII 123).

[13] Diese interessante theologische Frage können wir, unbeschadet unseres Zieles, den Fachmännern überlassen. Bei diesen ist sie auch in den besten Händen, da sich Kenner ersten Ranges, wie E. Ranke, Duchesne, Grisar, Probst, Bäumer, Ebner, darum bemühten und zu weiteren Forschungen anregten. Dass sich die verschiedenen Ansichten allmählich nähern, ist sehr wahrscheinlich, denn es handelt sich nicht um grundstürzende Fragen über Echtheit und Glaubwürdigkeit, sondern mehr um die Schichtungsweise eines durch lange Zeiträume angewachsenen Stoffes, dessen innerer Werth von Niemandem bezweifelt wird Ausgleichend wird auch in Bezug auf das Gelasianum die ruhige Betrachtungsweise wirken, in der H. A. Wilson sich an die seit Tommasi, Mabillon, Muratori übliche Nomenclatur hält, und zwar aus Zweckmässigkeitsgründen (The Gelasian Sacramentary, Oxford 1894) — Die frühere Litteratur bei S. Bäumer, Ueber das sogenannte Sacramentarium Gelasianum, Historisches Jahrbuch XIV 1893 S. 244 ff. Gelasianische und gregorianische Bücher in mittelalterlichen Bibliotheken und Sacristeien: G. Becker, Catalogi p. 17 (8 Reichenau n. 40. 45); p. 35 (16 Köln n. 3, vgl. unten Anmerkung 18); Guérard, Polyptyche de Saint-Remi p. 8. 38. 62. 78. 87. — Die Titelüberschriften in den gregorianischen und gemischten Büchern selbst, mit den Namen des Gregorius und Gelasius, bleiben absichtlich ausser Betracht. Beispiele bei Probst, Bäumer und Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886. Vgl. Thalhofer, Kath. Liturgik. 2. A. von Adalb. Ebner. 1894 I S. 36 ff.

[14] Delisle, Cabinet des manuscrits, Paris 1881, III p. 257. Mémoire sur d'anciens sacramentaires p. 123. Uebersicht der Handschriften bei Probst, Sacramentarien S. 303.

[15] Das Verhältniss zwischen Stationendienst und Sacramentar hat Mabillon mit wenigen Worten klar gestellt: Gregorius M. stationes, antea vagas vel certis ecclesiis scripto non addictas, in suo Sacramentario constituit (Mus. Ital. II p. XXXII). Ueber die Stationen: Thomasius op. VII Index p. 104; vgl. das Orationale op. II p. 435; Duchesne zum Liber pontificalis I p 246 n. 9; Probst, Sacramentarien S. 324. Kurz und klar auch Mönchemeier, Amalar von Metz, Münster i. W. 1893, S. 126.

[16] Ausführliche Nachweise der Litteratur bei Probst, a a O.

[17] G. Becker, Catalogi p. 28 (11 n. 211). Bäumer a. a O. S. 250 Anm. 3. 251 ff.

[18] Neben der Alcuinischen Redaction erhielt sich auch in einfachen Abschriften das Gregorianum, wie es im 8. Jahrhundert zu den Franken gekommen war. Solche sind das oben unter Nr. 13 erwähnte Kölner und ein Mainzer Sacramentar (G. Becker, Catalogi S. 36 Anm. — Probst, Sacramentarien S. 311). — Ueber andere Redactionen, vor und neben der Alcuinischen, besteht Meinungsverschiedenheit. Uns dient die

Alcuinische nur als Beispiel, während wir die inhaltliche Erörterung den Fachleuten überlassen. Vgl. Thalhofer a. a. O. S. 38. 73.

[19] Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken S. 384 n. 895; Handschriften der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibliothek I S. 21; Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Die Chronik des Gallus Oehem v. Brandi S. 77; vgl. S. 112.

[20] Die Adventzeit erscheint hier vor den ursprünglichen Anfang in vigilia natalis Domini gerückt, wohl unter dem Einfluss des gallisch-fränkischen Brauches. Noch im 8. und 9. Jahrhundert ist die Stellung und Fassung der Adventgebete in den Kirchenbüchern nicht einheitlich geregelt, wie aus den damaligen Sacramentarien zu ersehen. Vgl. Wilson, The Gelasian Sacramentary S. 214 ff. Ueber den verhältnissmässig späten Gebrauch der Bezeichnung Adventus: Mabillon, Liturgia Gallicana p. 98. Ueber den Namen des Gesangbuches: Vezzosi zu Thomasii op. V p. (VII)—(XIX). Die Bezeichnung Antiphonarium ist also im früheren Mittelalter zweideutig. Ebenso kann eine Zweideutigkeit entstehen bezüglich des Responsale, welches in Rom die Responsorien des Stundendienstes enthielt. Für feierliche Messen schrieb man aber auch die Responsoria gradalia in ein besonderes Buch, damit der Sänger derselben nicht das ganze Cantatorium zu halten brauchte. Diesen Auszug nannte man Responsale. — Die Tradition über das gregorianische Mess-Antiphonar bei Walafrid s. oben S. 15. Ein schönes Beispiel dieses Gesangbuches: in der Paléographie musicale I p. 77.

[21] G. Becker, Catalogi p. 22 n. 23.

[22] Mabillon, Liturgia Gallicana p. 16—36.

Ueber die Romanisirung des Ritus im karolingischen Reiche.

Wie die römische Gottesdienstordnung zu den Franken kam, ist so oft erzählt und besprochen, dass es zwecklos wäre, dabei zu verweilen. Auch sind die Hauptsachen bei diesem Vorgange übereinstimmend überliefert und werden nicht bestritten. Eine kurze, sachgemässe Darstellung hinsichtlich des Gesanges, mit Beweisstellen, findet sich bei Gerbert, de cantu I p. 266. Halten wir uns auch hier nicht an Erzählungen, sondern betrachten wir einmal die gesetzlichen Bestimmungen.

Karls des Grossen Admonitio generalis vom 23. März 789 (Capitularia regum Francorum ed. Boretius, Hannov. 1883, I p. 52—62) bestimmt unter Nr. 80: *Omni clero. Ut cantum Romanum pleniter discant et ordinabiliter per nocturnale vel gradale officium peragatur, secundum quod beatae memoriae genitor noster Pippinus rex decertavit ut fieret, quando Gallicanum tulit ob unanimitatem apostolicae sedis et sanctae Dei aeclesiae pacificam concordiam.* Aehnlich in einer Epistola generalis aus den Jahren 786—800: *Accensi praeterea .. Pippini .. exemplis, qui totas Galliarum ecclesias romanae traditionis suo studio cantibus decoravit, nos nihilominus solerti easdem curamus intuitu praecipuarum insignire serie lectionum* (ib. p 80). Dazu die fortgesetzten Examinationsvorschriften und Mahnungen für Geistliche:

über die Psalmen und den Stundendienst bei Tag und Nacht *secundum Romanum usum* (capit. 38 n. 2); über die Charwoche *ut si vobis videtur usum Romanum habere velle ... ut Romani faciunt ... secundum Romanam consuetudinem* (112 n. 43); die Messe *secundum ordinem Romanum* (116 n. 4) und *Officium divinum secundum ritum Romanorum* (ib. n. 7 — ed. Boretius p. 110. 230. 234). Der Gesang wird besonders hervorgehoben, gewiss nicht weil er die Hauptsache war, sondern weil er die meisten Schwierigkeiten verursachte. Nicht Jedem ist es gegeben, die Gesangskunst zu lehren oder zu lernen. Daher konnten sich Papst und König um einen Gesanglehrer streiten, wie es Pipin und Paul I. freundschaftlichst einmal gethan (Codex Carolinus 41, ed. Gundlach, Berol. 1892 p. 553 aus den Jahren 761—767). Indessen diente die Musik und Gottesdienstordnung einem höheren Zweck, den Mabillon kurz und treffend kennzeichnet: *Principio advertere convenit, Ordinem Romanum, qui apud Hispanos saeculo undecimo, insequenti apud Hibernos ... receptus est, in Gallia vigere coepisse jam inde a tempore Caroli M. sive id effecerint Romani Pontifices, qui alias omnes ecclesias ad unum cum Romana concentum, quantum in eis fuit, adducere curarunt: sive ad eos demerendos id voluerit Carolus. Initium factum est a cantu Romano, quem Pippinus in Gallicanas ecclesias induxit ...* Die erwähnten Capitularien lassen keinen Zweifel über Karls Absicht, und in den Libri Carolini ist dieselbe auf die klarste Weise dargelegt (I 6). Dabei musste der nationale Unterschied hervortreten. Das geschah denn auch und fand lebhaften Ausdruck im Vergleiche der gallicanischen mit der römischen Gesangstechnik, wie die Anekdoten jener Zeit lehren, die Jahrhunderte lang unvergessen blieben. Der natürliche Gegensatz zum Gallicanum ist eben Romanum, aber nicht etwa Gregorianum, obgleich das römische Sacramentar, welches Karl der Grosse einführte, gerade ein gregorianisches war (Codex Carolinus 89 ed. Gundlach p. 626 [Jaffé 92] aus den Jahren 784—791) Damals standen den gregorianischen Büchern eben keine gallicanischen mehr entgegen, da die vorhandenen Ritualbücher schon aus Rom bezogen waren. Erst das späte Mittelalter kennt eine wahre Schreckensgeschichte, wonach ambrosianische Bücher bei Abschaffung des gallicanischen Gesanges verbrannt worden seien (Eckhart, de rebus Franciae orient. I p. 719). — Theile des ambrosianischen Ritus erscheinen mit gelasianischem und gregorianischem verbunden in einem Sacramentar bei Gerbert, (Monumenta vet. liturg. Alemann. I 1), aber hier walten verschiedene Bedenken vor Vgl. Wilson, The Gelasian Sacramentary p. XXI ff.; Probst S. 158; Bäumer S. 245.

[23] Schon Bäumer stand dieser Auffassung sehr nahe (Histor. Jahrbuch XIV S. 284). Mit Bezug auf den Inventareintrag von Vicil-St.-Remy des Polyptychum S. Remigii (ed. Guérard l. c.) p. 78 (XX n. 74): missalis Gelasii vetustum, sagt er, dass „die Leute jener Tage“ diesen Codex „nicht bloss als das Gelasianum, sondern schlechthin als das alte (vetustum) bezeichneten“. Hierin folgt ihm Wilson, p LV. Obwohl ich in der Sache zustimme, kann ich doch diesen Eintrag nicht für beweisend halten. Denn der Zusammenhang der Einträge scheint etwas

Anderes zu lehren. Dieselben lauten: *missalis Gelasii vetustum volumen I; lectionarii vetusti I; antiphonarii vetusti I.* Das sind also 3 alte Bände, wohl ausrangirte. Sie stehen daher am Schluss der Rubrik, während das im Gebrauche befindliche Buch weiter vorn, nach den Kirchengeräthen, eingetragen ist: *missale cum evangeliis et lectionibus seu antiphonario volumen I.* — Diese nebensächliche Meinungsverschiedenheit kann dem Hauptgange der Bäumerschen Untersuchung keinen Abbruch thun. Nicht lange vor seinem allzufrühen Hinscheiden konnte ich mit dem gelehrten Benedictiner über die Frage der drei Gregore mündlich verhandeln. Wir sind, unabhängig von einander und jeder in seinem eigenen Fache, zu gleichen Ansichten gelangt.

[24] Ueber die Neumenschrift s. Anhang S. 23 ff.

[25] S. Gregorii vita II 18.

[26] Diese Reliquien wurden im 9. Jahrhundert gezeigt. Vgl. Johannes Diaconus de ecclesia Lateranensi (Mabillon Mus. Ital. II p. 571—2 n. XIII).

[27] *Gelasianum codicem de Missarum solemniis .... in unius libri volumine coarctavit* (l. c. II 17)

[28] Die Sache ist im Liber pontificalis (I p. 402 ed. Duchesne) überliefert und nicht bestritten. Ueber die Wochentage der Fastenzeit ist lesenswerth das „Parere“ des Cardinals Tommasi (op. VII p. 187).

[29] Registrum epist. IX 26 ed. Hartmann, Berolini 1893 = IX 12 ed. Maurin.

[30] S. oben Nr. 1 über die Glaubwürdigkeit des Johannes Diaconus S. 14.



Anhang.

Musikalische Praxis und Theorie im Zeitalter Gregors des Grossen.

Da Gregor der Grosse nicht selbst über Musik geschrieben hat, so müssen wir bei seinen Zeitgenossen, nächsten Vorläufern und Nachfolgern uns Raths erholen.

Ein jüngerer Zeitgenosse, Isidor von Sevilla († 636) hat seinen Etymologien neun Kapitel über Musik einverleibt. Dieselben enthalten allgemeinere Betrachtungen, sind von älteren Schriften abhängig [1]) und geben keinen Aufschluss über die Technik zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Das nächstfolgende Jahrhundert weist keinen Musikschriftsteller auf.

Ein älterer Zeitgenosse, Cassiodor († c. 580), gab in seinem Lehrbuche von den sieben freien Künsten ebenfalls allgemeine Erörterungen über musikalische Dinge und ausserdem die Theorie der antiken 15 Transpositionstonarten. Man nimmt an, dass dieses Werk um das Jahr 544 entstanden ist. Die Tonarten hat er wohl einer lateinischen Bearbeitung des Alypius, eines Schriftstellers aus dem 3. oder 4. Jahrhundert, entnommen. Cassiodor war ganz abhängig von der heidnischen Musiktheorie des Alterthums. Dasselbe gilt von seinem nächsten Vorgänger Boethius (c. 480—525).

[1]) Die einzelnen Nachweise hierfür, wie für das Folgende, habe ich früher gegeben: Die Musiklitteratur des Mittelalters bis zur Blüthe der Reichenauer Sängerschule (500—1050 n. Chr.). Leipzig 1883.

Das sind die spärlichen Anhaltspuncte, von denen aus wir zu dem Ergebnisse kommen, dass in der Lebenszeit Gregors I. die Männer der Wissenschaft noch an der antiken Musiklehre festhielten. Die zeitgenössische Musik blieb in wissenschaftlichen Kreisen damals unbearbeitet. Alles spricht dafür, dass der eigentliche Kunstbetrieb von empirischen Musikern besorgt wurde, welche sich für ihre Praxis allmählich eine analphabete Notenschrift ausgebildet hatten und die einfachste theoretische Zergliederung der Tonreihen vornahmen.

---

1. **Praxis.**

Die Notenschrift des griechisch-römischen Alterthums für Gesang ist dem griechischen Alphabet entnommen. Dieselbe war im Mittelalter, freilich unvollkommen, den Gelehrten bekannt. Gegen Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts machte Hucbald den Versuch, auch kirchliche Melodien damit aufzuzeichnen. Dass aber diese Notenschrift in der lebendigen Tonschöpfung der älteren christlichen Zeit verwendet worden sei, ist uns nicht überliefert.

Daneben bildete sich eine analphabete, accentartige Notenschrift aus. Ob schon unter den Heiden des späteren Alterthums, oder nur unter Christen, wissen wir nicht. Die ersten abendländischen Spuren finden sich nach Amelli's schöner Entdeckung im 5. Jahrhundert. [1]) Eine zusammenhängende

---

[1]) Zuerst, meines Wissens, auf dem Congresse von Arezzo 1882 hat Amelli den Inhalt einiger wenigen, bedeutungsvollen Worte verwerthet, die sich im Anhange zu *Prosper Aquitanus, De promissionibus,* nach den Kapiteln *de gloria regnoque sanctorum,* finden: *Restat, ut arbitror, musicorum voluptas: habes organum ex diversis fistulis sanctorum Apostolorum Doctorumque omnium ecclesiarum aptatum quibusdam accentibus gravi, acuto et circumflexo, quos musicus ille Dei spiritus per verbum tangit, implet et resonat.* Die Schrift geht irrig unter Prospers Namen, gehört aber in seine Zeit und stammt von einem Afrikaner aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. Dass es sich um eine musikalische — nicht grammatische — Accentschrift, also um eine Art von Neumen handelt, ist unzweideutig. Bemerkenswerth ist, dass auch im siebenten Jahrhundert ein Afrikaner für die praktische Musik bedeutsam ist (s. unten S. 28).

Ueberlieferung erscheint jedoch in unseren Handschriften erst vierhundert Jahre später. Das wird nur denjenigen befremden, der nicht mit dem Schicksale der liturgischen Bücher, insbesondere der Gesangbücher, vertraut ist. Wer dagegen in älteren Bibliotheken viel sich umgesehen, der weiss, welche Massen von ausrangirten liturgischen Büchern als Pergament zerschnitten oder sonstwie verbraucht wurden. Ganz besonders musste die Vernichtung den ältesten Gesangbüchern drohen. Man hatte sich im früheren Mittelalter daran gewöhnt, Gesangbücher zu schreiben, die nur eine Gattung von Gesängen enthielten. Die verschiedenen Gattungen wurden bei feierlichem Gottesdienst und im Chor von verschiedenen Sängern vorgetragen, und so war man besorgt, dass die einzelnen Sänger ihre eigenen Bücher erhielten, die nur für ihren Dienst zugerichtet waren. Auf diese Weise wurden die Bücher handlich. Aber der häufige Gebrauch in der Kirche, das Umhertragen, die Verwendung bei Gesangsübungen, die kleinen Unarten der oft jugendlichen Sänger führten zum Untergang. Erst in der fränkischen Zeit, als man auf die Ausstattung der Gesangbücher grösseren Werth legte, wurden solche Bände hergestellt, welche dem Verbrauche trotzten und uns jene analphabete Notenschrift, die sogenannten Neumen, in den damaligen Formen, erhalten haben.

Den Ursprung der Neumen haben wir bei den Griechen zu suchen. Schon der Name deutet darauf hin, ebenso die Aehnlichkeit der elementaren Striche in der Neumenschrift einerseits und im griechischen Accentsystem andererseits. Gleich ist das Zeichen des höheren Tones im griechischen Silbenaccent (acutus ′) und die Virga der Neumen, die ebenfalls den höheren Ton anzeigt. Selbstständiger sind die Neumen in Bezug auf dasjenige Zeichen, welches die tiefere Lage eines einzelnen Tones angiebt. Im griechischen Accentsystem wird die Abwesenheit des Hochtons durch den Accentus gravis ‵ bezeichnet. In den Neumen dagegen ist der Einzelton, wenn an ihm eine Erhöhung nicht vermerkt oder eine tiefere Lage angegeben werden soll, durch einen kurzen punctartigen, wagerechten Strich - oder auch durch einen runden Punct dargestellt. Das Zeichen heisst Punctum. Man kann es als einen liegenden Gravis, aber seiner Einfachheit wegen auch als eine selbstständige Erfindung ansehen.

Die Verbindung eines höheren mit einem folgenden tieferen Tone wird durch die sogenannte Flexa oder Clinis in der Neumenschrift versinnbildlicht, das heisst durch einen kleinen unregelmässigen Bogen, der nach unten offen ist und die Elemente des Accentus circumflexus (acutus - gravis) enthält.

Die Herausgeber der Paléographie musicale haben versucht, bis zu den ersten Anfängen der Neumenschrift, welche als eine „notation oratoire ou chironomique“ behandelt wird, vorzudringen. Ich gestehe gerne zu, dass es sehr geistreich ist, eine instinctive Einheit zu finden sowohl in der aufstrebenden Richtung der Stimme bei dem Eintritt eines höheren Tones, wie in der nach oben gehenden Handbewegung des Redners bei starkzubetonenden Stellen, wie endlich in dem nach oben gerichteten Striche des Accentus acutus. Umgekehrt auch, in dem Fallen der Stimme, dem Sinken der Hand und dem abwärts führenden Striche des Accentus gravis.

Die nothwendige Grundlage dieser sinnreichen Erklärung wäre nun der palaeographische Nachweis, dass wirklich für den Hochton ursprünglich ein aufwärts und für den Tiefton ein abwärts geführter Strich verwendet wurde. Die ältesten Formen des Hochtonzeichens in den griechischen Papyrus-Handschriften sehen zwar hin und wieder so aus, als wenn der Strich unten angesetzt und nach oben rechts hinaufgezogen wäre. Sogar einige Male kommt das untere Ende des Striches wirklich etwas dicker zum Vorschein als das obere, und zum Beispiel in einem Ilias-Papyrus des Louvre sind die Striche des Acutus in der That von links nach rechts aufwärts gezogen. [1]) Dagegen haben die Hochtonzeichen des Alkman-Papyrus öfter den Zug abwärts, wie wir ihn machen (´), nur etwas stärker geneigt. [2]) Nun muss man bedenken, dass diese Accentzeichen, soviel wir wissen, zuerst für die Gedichte Homers, wohl von Aristophanes dem Byzantier, angewendet und von Aristarch ausgebildet wurden. Diese Gelehrten waren aber nicht mehr so naiv, dass sie einem Instinct, wie er sich

---

[1]) Notices et extraits des manuscrits XVIII pl. XII papyr. 3 p. 111—113.

[2]) Daselbst pl. L. n. 70 (71) p. 420 A.

beim Lesen des Homer etwa in Handbewegungen kundgiebt, Folge leisteten. Es wäre auch eine unerklärliche Chironomie gewesen, wenn alle oder viele Hochtonsilben mit Handaufheben begleitet worden wären. Die Sache bekommt ein anderes Aussehen, wenn die ursprüngliche Bedeutung des angeblichen Tieftonzeichens beigezogen wird. Darüber sagt Egger treffend, gelegentlich des Alkman-Papyrus: *L'accent grave y désigne l'absence d'intonation aiguë et non pas, comme dans nos usages modernes, l'abaissement de cette intonation.* [1]) Eine chironomische Beziehung lässt sich damit nicht vereinbaren. Vielmehr dürfte es sich um eine freie Erfindung der alexandrinischen Grammatiker handeln, die ja eine Zeit lang versuchten, alle Silben zu accentuiren. Das einfachste Mittel, eine Silbe hervorzuheben, ist immer ein Strich oder Punct. Die Alexandriner wählten für den Hochton einen von oben rechts nach unten links geneigten (oder — was auf dasselbe hinauskommt — rechts hinaufgezogenen) Strich, wie die Römer einen ähnlichen in ihrem Apex für die Vocal-Länge verwendeten. Das Gegentheil, die Abwesenheit des Hochtons, wurde durch die Umkehrung des Striches bezeichnet. Abgesehen von dieser mehr grammatischen Frage, kann ich den Ausführungen in der Paléographie musicale rückhaltlos zustimmen. Die Elementarstriche einmal angenommen, ist die Entwicklung der Neumenschrift durchaus folgerichtig, klar, verständig und verständlich dargestellt.

Die Praxis der Neumenschrift tritt uns bereits hochentwickelt in der karolingischen Zeit entgegen. Was zwischen den kunstvollen Antiphonarien des 9. Jahrhunderts und jenen elementaren Versuchen mit dem griechischen Accentsystem sich abgespielt hat, mit welchen Schwierigkeiten die verwickelten Tonfiguren analysirt und graphisch festgelegt wurden, können wir nicht mehr verfolgen. Die Zwischenstufen fehlen. Aber es ist selbstverständlich, dass viele Zeit vergehen musste, bis sich ein reiches Tonfigurensystem aus so unscheinbaren Anfängen entwickeln konnte.

---

[1]) Hierzu das lehrreiche Beispiel bei Johannes Philoponus, *Τονικὰ παραγγέλματα* p. 6: *Καθ' ἑκάστην λέξιν ἐν μιᾷ συλλαβῇ τίθεμεν ἢ ὀξεῖαν ἢ περισπωμένην, ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς συλλαβαῖς βαρεῖαν, οἷον ἐν τῷ Μὲνέλὰὸς δευτέρα συλλαβὴ ὀξύνεται, αἱ δὲ λοιπαὶ βαρύνονται.* Notices et extraits XVIII 2 p. 417.

Auch der griechische Ursprung ist stark verwischt. Die Nomenclatur erinnert noch in wenigen Kunstausdrücken daran, wie Neuma (pneuma), Apostropha, Clinis (barbarisirt Clivis, Clivus), Cephalicus, Epiphonus, Gnomo, Trigon, Climacus, Strophicus, Di- und Tristropha, auch in den hybriden Podatus, Bistropha. Daneben giebt es eine grosse Zahl von lateinischen Kunstausdrücken, für die einfachen Figuren, wie für die reicheren Tonverbindungen. Auch das weist auf eine lange Zeit der Entwicklung im Abendlande hin.

Einen chronologischen Anhalt liefert der Vergleich mit der byzantinischen Notenschrift. Die Neugriechen führen den Ursprung ihrer mittelalterlichen Notenschrift bis in die Ptolemaeerzeit hinauf. Wenn das richtig ist, so muss man von einer ursprünglichen Einheit der Notenschrift im christlichen Morgen- und Abendlande ganz absehen. Denn die byzantinische Semeiographie, mit ihren Grundformen des Ison, Oligon, Apostrophos, Kentema, Kentemata, Hyporrhoe, Elaphron, Petaste, Hypsele, Chamele, ruht auf anderen Grundlagen als unsere Neumenschrift. Ist aber die neugriechische Hypothese nicht richtig, so müssen wir doch spätestens für das 8. Jahrhundert das Vorhandensein der byzantinischen Semeiographie zugestehen. Das bedeutet so viel, wie die Unmöglichkeit, dass die Neumen erst unter den Karolingern oder kurz vorher aus dem griechischen Orient zu uns gekommen seien. Alles spricht also für ein früheres, längeres Vorhandensein der Neumenschrift im Abendlande. Eine andere, als diese Notenschrift, ist für Rom im Zeitalter Gregors I. bei den Praktikern der Musik nicht anzunehmen.

---

2. Theorie.

Die Frage nach der Gesangstheorie unter Gregor I. führt uns in die dunkelste Periode der Musikgeschichte. Gleichzeitige Zeugnisse fehlen. Unsere Rückschlüsse aus späteren Erscheinungen werden immer gewagt sein und müssen sich an das einfachste Gerüst der Tonarten halten, da ein feinerer Ausbau erst zweihundert Jahre nach Gregor begann.

Bei den Lesern dieses Anhanges darf ich die Kenntniss

der mittelalterlichen acht Kirchentonarten voraussetzen. Wer auf die litterarischen Zeugnisse darüber näher eingehen will, findet sie in musikgeschichtlichen Handbüchern und Einzeluntersuchungen, unter Andern auch von mir, zusammengestellt. [1])

Im 8. Jahrhundert erscheint bei einem Angelsachsen aus York, der in Frankreich lehrte, unvermittelt das bekannte System der 8 Tonarten. Alcuin (735—804) ist es, der es uns überliefert hat.

Er kann auf verschiedenem Wege dazu gekommen sein. Die Yorker Domschule, die er besuchte, hatte gute musikalische Traditionen. Aber ebenso gut kann er das System aus einem Lehrbuche gezogen haben, und das kann wiederum nicht nur in England, sondern auch auf einer von seinen Reisen nach Rom oder in Frankreich geschehen sein. Der Möglichkeiten sind also viele.

Der Ursprung des Tonartensystems ist vulgärgriechisch, wie sich aus seinen Kunstausdrücken ergiebt. [2]) Es könnte unmittelbar von einem Griechen in England gelehrt worden sein, beispielsweise von Theodorus aus Tarsus, Erzbischof von Canterbury, oder seinem Mitarbeiter Hadrianus, einem Afrikaner, welcher in Campanien gelebt hatte, griechisch verstand und lehrte. Der Weg dieser Männer führte über Rom, von wo sie durch Papst Vitalian im Jahre 668 nach Britannien entsendet wurden. [3]) Brachten sie eine Musiktheorie fertig mit, so wird dieselbe aus ihrer früheren Heimath stammen. In der That scheint es ein Zufall zu sein, dass jenes Tonartensystem zuerst bei einem Angelsachsen auftaucht und dass ältere Schriften darüber bis jetzt in Italien und im Oriente nicht gefunden wurden.

Alle Versuche und Vermuthungen führen uns also nicht weiter hinauf, als bis zu einer sicheren angelsächsischen Quelle im achten Jahrhundert, die vielleicht auf einen Asiaten oder Afrikaner des siebenten zurückgeht.

---

[1]) Tonsystem und Tonarten des christlichen Abendlandes im Mittelalter. Leipzig 1881. — Die Musiklitteratur des Mittelalters (500—1050 n. Chr.). Daselbst 1883 — Die Reichenauer Sängerschule. Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen II. Daselbst 1888.

[2]) Reichenauer Sängerschule S. 3.

[3]) Beda, Hist. Angl. IV 1. — Dass Hadrian aus Afrika stammte, ist nicht unwichtig (s. oben S. 23).

Im 8. Jahrhundert schlugen die orientalischen Griechen ihre eigenen Wege ein. Durchgreifende Neuerungen im Kirchengesange soll Johannes Damascenus (676—754) vorgenommen haben. Die Ansichten der Griechen hierüber bedürfen wohl noch der eingehendsten Prüfung.[1]. Indessen ist uns das Ergebniss der theoretischen Versuche im hellenischen Orient einigermassen bekannt. So viel können wir jedenfalls sagen, dass die mittelalterlichen Tonartensysteme der Byzantiner, so weit wir zurück schauen, nicht mit dem Systeme Alcuins übereinstimmen.[2]

Verbindungen zwischen dem Frankenlande und Byzanz waren indessen unter Karl dem Grossen auch im Hinblick auf den Kirchengesang vorhanden. Darüber liegen uns Andeutungen und eine bestimmte technische Mittheilung bei Aurelianus Reomensis noch aus dem neunten Jahrhundert vor. Beschränken wir uns auf das Technische, um uns nicht in die Gefahr subjectiver Hypothesen zu begeben. Aurelian schreibt:[3] *..pius Augustus.. Carolus.. quatuor (tonis) augere iussit, quorum hic vocabula subter tenentur inserta: Ananno, noëane, nonannoëane, noëane. Et quia gloriabantur Graeci, suo ingenio octo indeptos esse tonos, maluit ille duodenarium adimplere numerum. Tunc demum Graeci, possent ut nobis esse communes et eorum habere contubernium philosophiacum Latinorum, et ne forte inferiores invenirentur gradu, itidemque quatuor ediderunt tonos; quorum hic praescribere censui litteraturam: Neno, teneano, noneano, annoannes. Qui tamen toni modernis temporibus inventi tam Latinorum, quam Graecorum, licet litteraturam inaequalem habeant, tamen semper ad priores octo eorum revertitur modulatio! Et sicuti quit nemo octo partes grammaticae adimplere disciplinae, ut ampliores addat partes, ita nec quisquam tonorum valet ampliare magnitudinem; quia, nisi quis alterius fecerit generis modulationem, prorsus nec tonorum poterit maiorem reddere magnitudinem.*

---

1) G. J. Papadopulos, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς παρ' ἡμῖν ἐκκλησιαστικῆς μουσικῆς*, Athen 1890, S. 154 ff.

2) Eine scharfsinnige Vergleichung der antiken, byzantinischen und abendländischen Tonarten giebt H. Riemann, Ueber die *Μαρτυρίαι* der byzantinischen liturgischen Notation (Sitzungsberichte der philos.-philol. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1882 II S 38 ff.

3) ed. Gerbert I p. 41 b, wo gloriabuntur, statt gloriabantur.

Quamobrem non necesse est priorum monimenta linquere patrum et illius incurrere sermonis (!): ne transgrediaris terminos antiquos, quos posuerunt patres tui; maxime cum usque ad hoc tempus, quo hi reperti sunt, omnis ordo tam Romanae, quam Graecae ecclesiae in antiphonis, responsoriis, offerendis, communionibus per hos priores decucurrerit tonos.

Die Hauptsachen in dieser eigenthümlichen Erörterung sind: 1) Die Griechen rühmen sich acht Tonarten aufgestellt zu haben. 2) Karl der Grosse liess die Zahl auf zwölf erhöhen. 3) Dann wollten die Griechen nicht zurück bleiben und lieferten auch noch vier Tonarten. 4) Diese neuerfundenen Tonarten, sowohl bei den Griechen, wie bei den Lateinern, haben zwar ihre eigenen Erkennungsformeln, gehen aber in der Praxis des Gesanges auf die früheren acht Tonarten zurück. 5) Folglich soll man nicht mehr als acht annehmen.

In der That gründet Aurelian alle seine eigenen Lehren auf das Acht-Tonartensystem, dessen Grundriss er fast wörtlich aus Alcuin abschreibt. Von den neuen Tonarten spricht er verächtlich: *quidam volunt earum (antiphonarum) versus cum ipsorum reciprocatione nescio sub quo neophyto coniungere tono: verumtamen mentiuntur, quia multo ante hae inventae sunt, quam hi toni.* [1])

Die Griechen erscheinen im Gegensatze zu den Franken. Grund genug, um uns vor der Annahme zu warnen, als könnte die Alcuinische Theorie unmittelbar aus Byzanz hergenommen sein. Vielmehr war sie — darüber lässt Aurelian keinen Zweifel — unter Karl dem Grossen schon da. Nur betrachteten sich die Griechen als erste Erfinder, was sie auch unbestritten sind.

Der Rest des Aurelianischen Berichtes ist nicht so unverständlich, wie man aus dem verzweifelten Schweigen der Musikgelehrten schliessen könnte. Der Sachverhalt ist folgender. Das Bestimmen der Tonarten wurde mit Memorial- oder Erkennungsformeln eingeübt. Wer eine neue Tonart aufstellte, musste eine Erkennungsformel auf eine Reihe von

---

[1]) p. 52a. Nach dem Zusammenhang will Aurelian nicht darauf eingehen, dass Antiphonen unter eine neuentstandene Tonart gebracht werden, da die Antiphonen älter seien als diese Tonarten. Er hat die neuen im Auge und über das Alter der früheren acht Tonarten lässt sich leider aus seinen Worten nichts schliessen. (nolunt G).

Silben (litteratura) moduliren. Die Sänger geriethen aber in Verlegenheit, wenn sie die Tonart bestimmen sollten zu einer Melodie, welche sich wegen eigenthümlicher Wendungen von geringem Umfange nicht in die charakteristischen Formeln der allbekannten acht Tonarten zu fügen schien. Für solche Melodien stellte man noch vier Hülfstonarten auf, die sich unter dem Namen „mittlere“, „ringsum-gleiche“, (medii, circumaequales, peripteres, paracteres) längere Zeit erhalten haben, ohne jemals allgemeinen Beifall zu finden. Aurelian berichtet nun, dass unter Karl dem Grossen zuerst vier derartige Tonarten aufgekommen seien, und giebt die Formeln an. Damit war die Tonartenzahl auf zwölf gestiegen. Indem nun auch griechischerseits vier Hülfstonarten mit neuen Formeln angenommen wurden, stieg aber die Gesammtzahl nicht auf sechzehn, sondern die neue griechische und fränkische Erfindung ergab zwei parallele Reihen von je 4 Stück. Im Ganzen blieb es also bei zwölf, indem sich an die alten acht immer nur eine der beiden Hülfsreihen anschliessen konnte.

Von der griechischen Hülfsreihe sind uns nur wenige Einzelheiten bekannt.[1]) Dagegen von derjenigen, die Karl der Grosse angeordnet haben soll, und zu welcher die griechische nur eine Variante ist, haben wir eingehendere Nachrichten.[2]) Auch eine graphische Darstellung derselben ist erhalten in der Reichenauer Handschrift Codex Augiensis LX saeculi XII zu Karlsruhe. Hier sind die Differentiae tonorum ad responsoria in den acht Tonarten angegeben, welche mit der üblichen Zählung primus bis octavus versehen sind. Alsdann folgen die vier Mitteltonarten oder Parapteren ohne Zählung und ohne sonstige Angabe. Ihre Formeln bewegen sich wie folgt (fol. 272):

Anfang	f	*Umfang*	d—a	*Media*	f	*Schluss*	e
„	f	„	f—c′	„	a	„	a
„	g	„	e a	„	g	„	g
„	a	„	f b	„	g	„	g [3])

[1]) Ausser den Formeln bei Aurelian, einige praktische Regeln in den angeblich Hucbaldischen Schriften (p. 149 G).

[2]) Litteratur über die Parapteren (medii) habe ich nachgewiesen in den Mittheilungen aus der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibliothek VIII S. 30. Vgl. Reichenauer Sängerschule S. 5—6 über die Tonformeln.

[3]) Ueber die Handschrift: Reichenauer Sängerschule S. 32.

In der Leipziger Regino-Handschrift, an einer von Coussemaker nicht beachteten Stelle, sind die vier Parapteren in das Tonartensystem aufgenommen, indem jeder Parapter (paracter) seinem entsprechenden Authenticus und Plagius angegliedert ist. Die ganze Folge gestaltet sich so:

I Authenticus protus, id est antiquus sive autoralis primus.
II Plaga „ „ „ obliquus primus.
III Paracter, id est circumaequalis.
IV Authenticus deuterus, id est antiquus emendatus.
V Plaga „ „ „ obliquus „
VI Paracter, id est circumaequalis.
VII Authenticus tritus, id est antiquus particularis.
VIII Plaga „ „ „ obliquus „
IX Paracter, id est circumaequalis.
X Authenticus tetrardi. Antiquus quartus.
XI Plaga „ Obliquus „
XII Paracter, id est circumaequalis. [1])

Die Versuche, das Acht-Tonartensystem so weiter auszugestalten, sind gescheitert. Dasselbe sass zur Zeit Alcuins schon zu fest. In diese sichere Herrschaft konnte es nur dadurch gekommen sein, dass es vorher lange gelehrt und geübt worden war. Einige Menschenalter sind für die damalige Zeit und einen solchen Stoff das Mindeste, was vorausgesetzt werden muss. Damit kommen wir annähernd in den Anfang des 7. Jahrhunderts, die letzte Regierungszeit Gregors I. Natürlich kann es auch älter sein. Wenn also der grosse Papst überhaupt eine kirchliche Musik-Theorie seiner Aufmerksamkeit würdigen wollte, so stand ihm wohl das Acht-Tonartensystem zu Gebote, welches denn auch mit seinem Namen auf einem bis jetzt unerforschten Wege verbunden worden ist.

---

[1]) Der ausführliche Text in den Mittheilungen aus der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibliothek VIII S. 31—32. Bemerkenswerth ist der Zusatz: *Haec secundum grecos nec non etiam quosdam nostros dicta sunt. Verum nos nec octonarium numerum in tonorum varietate excedimus, nec aliquid subtraendum ratum esse arbitramur.*



Schmidt & Baumann, Leipzig-Reudnitz.

SAMMLUNG
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN
HERAUSGEGEBEN
von
KARL DZIATZKO.
7. Heft.

GREGORIANISCH.

BIBLIOGRAPHISCHE LÖSUNG DER STREITFRAGE

ÜBER DEN

URSPRUNG DES GREGORIANISCHEN GESANGES.

VON

WILHELM BRAMBACH.



LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1895.

Früher erschien (davon Heft 1—4 im Verlag von **A. Asher & Co.** in Berlin.)

Sammlung
bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten.

Herausgegeben

von

Karl Dziatzko.

Heft 1: **Brambach, Wilh.** Psalterium. Bibliographischer Versuch über die liturgischen Bücher des christlichen Abendlandes 1887. VIII, 56 pag, M 2. —

Heft 2: **Dziatzko, K.** Beiträge zur Gutenbergfrage. Mit einem photographischen Facsimile des Helmaspergerschen Notariatsinstruments vom 6. Nov. 1455 nach dem Original der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen. 1889. VIII, 89 pag. M 4 —

Heft 3: **Franke, Joh.** Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung Preussens und des Deutschen Reiches. Unter Benutzung archivalischer Quellen. 1889. XIII, 234 pag. M 7. —

Heft 4: **Dziatzko, K.** Gutenbergs früheste Druckerpraxis auf Grund einer mit Hilfe der Herren Dr phil. W. Bahrdt, Dr. phil. Karl Meyer und Cand phil. J. Schnorrenberg ausgeführten Vergleichung der 42 zeiligen und 36 zeiligen Bibel dargestellt. Mit 8 Lichtdrucktafeln. 1890. X, 132 pag. M. 9. —

Heft 5: **Dziatzko, K.** Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preussens. 1893. Mit 1 Tabelle. IV, 55 pag. M 2. 50

Heft 6: **Beiträge** zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens, herausgegeben v. K. Dziatzko. 1. Heft. 1894. VI, 128 pag. M 5 —

Enthält: Dziatzko, Feststellung d. typogr. Praxis aller deutsch. Druckorte d. 15. Jahrh.: Molsdorf, Unbekannter deutsch. Druck d Fasciculus temporum von Anton Sorg; Schorbach, Die Buchdrucker Günther u. Joh. Zainer in Strassburg; Schorbach, Lotharius de miseria humanae conditionis (m. d. Jahr 1448) u die mit gleichen Typen hergestellten Drucke; Roquette, Die deutschen Universitätsbibliotheken, ihre Mittel u. ihre Bedürfnisse; K. Meyer, Zwei Ausgaben d. Geschichte des Pfarrers v. Kalenberg; Jürges, Der liber horarum canonic. v. Sensenschmidt u. Petzensteiner Bamberg 1484; Heinemann, Ein unbekanntes Flugblatt üb d. Schlacht v. Terouenne (1513); Jürges, Bruchstücke einer Priscianhandschrift aus d. Stadtarchiv zu Goslar; W. Müller, Die Biblia latina d. 15. Jahrh. in d. Göttinger Universitätsbibliothek; Dziatzko, Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens.

In meinem Verlage erschienen:

Briefe Fr. H. v. d. Hagen's an Chr. G. Heyne (1805—1812) und an G. Fr. Benecke (1810 - 1820), hrsg. von Karl Dziatzko. 1893. 8. ℳ 2. —

Fe tgruss an Geh. Regierungsrat Prof. Dr. K. Weinhold zum 70. Geburtstage.

Die Briefe gewähren einen interessanten Einblick in die Anfänge der germanistischen Studien und bilden gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Göttinger und des Beginnes der Breslauer Universitätsbibliothek.

In nur 150 Exemplaren gedruckt.

Seltene Drucke in Nachbildungen. I: Die historien von dem ritter Beringer, Strassburg 1495. Mit einleitendem Text von Karl Schorbach. 1893. 12⁰. 16 Seiten. Text und 12 Seiten Photolithographie. ℳ 3. —

Die Sammlung beabsichtigt, seltene Denkmäler der deutschen Litteratur einem grösseren Kreise in tadellosen Reproductionen zugänglich zu machen unter Beigabe von orientierenden Einleitungen über die litterarhistorischen und typographischen Beziehungen der einzelnen Drucke.

Dieses erste Heft bietet eine bisher unbekannt gebliebene deutsche Dichtung nach dem einzigen im Germanischen Nationalmuseum erhaltenen Exemplar.

In nur 100 Exemplaren gedruckt.

— — II: **Dietrich von Bern** (Sigenot), Heidelberg, 1490. M. vollständiger Bibliographie hrsg. v. Karl Schorbach. 1894. gr. 4⁰. 16 pag. u. 42 pag. photolithogr. Reproduction. ℳ 15. —

Photolithogr Reproduction nach dem einzigen vollständig erhaltenen Exemplar. Die ausführliche Einleitung giebt neben einer vollständigen Bibliographie aller Drucke auch einiges neu aufgefundene Material zur Geschichte der deutschen Heldensage. — In nur 100 Exemplaren hergestellt.

Ordbok öfver svenska Språket, utg. af Svenska Akademien. Heft 1 u. 2 (A- Afkläda). Lund u. Leipz., M. Spirgatis, 1894. 4⁰. à Heft ℳ 1. 80

Dieses gross angelegte Unternehmen der schwedischen Akademie wird den gesamten Wortschatz der schwedischen Sprache verzeichnen, indem jedes Wort in seiner geschichtlichen Entwicklung, mit Bedeutungswandel, Aussprache u. Betonung auf Grund der Belegstellen zur Darstellung kommt. Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 1860 Bogen berechnet, für die das Material seit langen Jahren gesammelt wurde, so dass ein regelmässiges Erscheinen gewährleistet werden kann. Jährlich sollen 4—5 Hefte zu je 10 Bogen (das Heft zu 1 M. 80 Pf.) erscheinen.

Das Literarische Centralblatt (1894 No. 19) nennt „das ganze Werk in Anlage und Ausführung ein klassisches in der besten Bedeutung des Wortes".

Der Alleinvertrieb für alle Länder ausserhalb Skandinaviens wurde mir übergeben.

Larsson, L. Ordförradet i de älsta isländska Handskrifterna leksikaliskt ock gramatiskt ordnat. Lund 1891. 4⁰. V. 538 pag. ℳ 25. —

Die Restauflage ging in meinen Besitz über, und wird der Preis, da der Vorrath nur noch gering ist, demnächst erhöht werden. Diese umfangreiche lexicalische Arbeit basirt auf dem Wortschatz der 10 ältesten isländischen Handschriften und giebt davon sowohl jedes Wort — unter Angabe aller Belegstellen —, als auch jede orthographische Verschiedenheit und zwar in chronologischer Anordnung. Nach diesen beiden Gesichtspunkten ist das Werk absolut vollständig und bietet damit die erste und zugleich gesichertste Grundlage zu einer Geschichte der altisländischen und altnorwegischen Sprachen.

Tamm, Fred. Etymologisk svensk ordbog 1. u. 2. Heft: (A-Fal.) Stockh. u. Leipz., M. Spirgatis, 1891—93. Lex. 8⁰. Soweit erschienen. ℳ 2. 30

„Für den Sprachforscher wird das Buch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel sein, überaus reichhaltig und gründlich." Deutsche Litteraturzeitung 1892. No. 33.

DATE DUE

OCT 05 1992			
OCT 05 1992			
SEP 13 2004			

